



Der Arbeitskreis Gesundheit ist nicht mit dem Arbeitsschutzausschuss nach § 11 ASiG (Arbeitssicherheitsgesetz) zu verwechseln. Die Akteure des Arbeitskreises Gesundheit setzen sich in der Regel aus einem Mitglied des Betriebsrats, einem Mitglied der Geschäftsführung, jeweils einem Mitarbeiter aus der Personalentwicklung und aus dem Qualitätsmanagement sowie dem Betriebsarzt und der Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammen.

Fotos: Fotolia/Julija Sapić

Größe und personelle Besetzung des Arbeitskreises Gesundheit hängen von den konkreten betrieblichen Bedingungen (z.B. Betriebsgröße) ab. Er sollte nicht zu groß angelegt werden, damit seine Arbeitsfähigkeit garantiert ist. Externe Fachleute und Berater sollten bei Bedarf hinzugezogen werden. Synergien mit bestehenden betrieblichen Gremien und Strukturen des Arbeitsschutzes sollte der Arbeitskreis Gesundheit nutzen.

Aufgaben des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis Gesundheit ist ein betriebliches Gremium, das alle Entscheidungen hinsichtlich des Gesundheitsmanagements im Betrieb trifft. Er gestaltet als Lenkungsausschuss das betriebliche Gesundheitsmanagement.

Das BGM wird regelmäßig zunächst in Form eines Projekts in den Betrieb eingeführt. Der Arbeitskreis Gesundheit



Dr. Eberhard Kiesche
berät Betriebsräte
zum Arbeits- und
Gesundheitsschutz
www.aob-bremen.de

Eine wichtige Schaltstelle

Der Arbeitskreis Gesundheit

Das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) braucht betriebliche Förderer sowie funktionierende Strukturen. Dazu gehört zumindest in mittleren und größeren Unternehmen die Einrichtung eines „Arbeitskreises Gesundheit“, in dem alle wesentlichen Aktivitäten zum Gesundheitsmanagement koordiniert werden. Dr. Eberhard Kiesche informiert, wie der Betriebsrat diesen Arbeitskreis als Projektleitungsausschuss nutzen kann, um den Gesundheitsschutz langfristig im Interesse der Beschäftigten voranzubringen.

legt zu Beginn unter anderem die Organisation und die Phasen des Projekts fest, verständigt sich auf Ziele sowie Aufgaben und entwickelt ein Grob-Konzept zum BGM. Ganz wichtig ist es, im Arbeitskreis Gesundheit ein gemeinsames Gesundheitsverständnis zu entwickeln. Hierfür eignet sich ein so genannter Start-up-Workshop, moderiert von Experten der Krankenkassen, die langjährige Erfahrung mit Prozessen des betrieblichen Gesundheitsmanagements haben sollten.

Nicht zu lange analysieren, sondern handeln

Betriebsräte sollten darauf drängen, sich nicht zu lange mit der Entwicklung großartiger Konzepte aufzuhalten. Wichtiger ist es, schnell mit einem konkreten Teilprojekt zu starten, hierfür beteiligungsorientierte Instrumente einzusetzen (z.B. Einrichtung eines Gesundheitszirkels) und möglichst kontinuierlich sowie transparent über die Aktivität des Arbeitskreises Gesundheit im Betrieb zu berichten.

Beschäftigte informieren und beteiligen

Der Arbeitskreis Gesundheit ist verantwortlich für die interne Öffentlichkeitsarbeit, damit die Beschäftigten umfassend für die Ziele des BGM sensibilisiert werden können. Daher ist es besonders wichtig, sich darüber Gedanken zu machen, wie die Beschäftigten informiert und beteiligt werden können und wie der Arbeitskreis sich als unabhängige sowie sachkompetente betriebliche Einrichtung darstellen kann. Alle Mitglieder des Arbeitskreises Gesundheit sollten sich deshalb auf einer Betriebsversammlung vorstellen. Sinnvoll ist es ferner, in einem regelmäßig erscheinenden

Infobrief über die Aktivitäten des Arbeitskreises zu berichten.

Im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses sollte die Arbeit des Arbeitskreises Gesundheit langfristig angelegt sein, damit das Thema „Gesundheit im Betrieb“ als Unternehmensziel nachhaltig verwirklicht werden kann. Oberstes Ziel kann es – auch aus Betriebsratsicht – nur sein, das Projekt BGM in den Betrieb auf Dauer zu integrieren und daraus eine ständige Organisationsform zu machen. Dies erfordert bisweilen viel Geduld bei allen Beteiligten sowie ausreichende Personal- und Sachmittel.

Organisation und Ausstattung

Die Erfahrung zeigt, dass der Arbeitskreis Gesundheit externe Kontakte (z.B. Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Gewerkschaften) benötigt. In größeren Unternehmen wird die Vorbereitung der Sitzungen und die Steuerung des Prozesses einen „Kümmerer“ bzw. „Gesundheitsbeauftragten“ erforderlich machen. Diese Person sollte möglichst langfristig mit der Leitung bzw. Koordination des Arbeitskreises betraut werden. Zusätzlich sollte festgelegt werden, welche Entscheidungsbefugnisse der Arbeitskreis haben soll.

Weiterhin sollte der Arbeitskreis ein Budget erhalten und über die Verwendung der Mittel selbständig entscheiden dürfen. Die Erfahrung zeigt, dass es ohne eigene Finanzmittel und ohne Schulung, Qualifizierung sowie externe Beratung nicht geht.

Bezüglich der Arbeitsorganisation stellen sich Fragen, die möglichst frühzeitig entschieden werden müssen. Soll etwa bei jeder Streitfrage ein Konsens gefunden werden oder reicht ein Mehrheitsbeschluss? Der Arbeitskreis Gesundheit sollte sich eine Geschäftsord-

nung geben und eine hohe Professionalität anstreben. Wie oft soll er tagen? Es bietet sich an, vorab den Tagungsstern festzulegen und die Termine langfristig zu planen. Die Sitzungen müssen regelmäßig in der Arbeitszeit durchgeführt werden. Sind Mitglieder des Arbeitskreises an der Teilnahme verhindert, haben Vertreter zu erscheinen.

Der Arbeitskreis Gesundheit sollte nicht als ein Entscheidungsgremium konzipiert, sondern lediglich mit Vorschlagsrechten versehen werden. Die Entscheidung hinsichtlich Kosten, Umsetzung und Prioritäten hat die Geschäftsführung zu treffen, wobei sie die Rechte des Betriebsrats zu beachten hat.

Tipps für Betriebsräte

Der Betriebsrat sollte zur Unterstützung des BGM-Prozesses den Abschluss einer Rahmenbetriebsvereinbarung anstreben. In der Regel wird dies eine freiwillige Vereinbarung sein. In ihr sind unter anderem Grundsätze, Ziele und Strukturen des BGM, Vorgehensweisen, Mitglieder und Aufgaben des Arbeitskreises Gesundheit, die Einrichtung von Gesundheitszirkeln sowie die Gewährleistung des Datenschutzes zu regeln.

Fazit

Ganzheitliches Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagement im Betrieb, so zeigt die Erfahrung, braucht Strukturen, Ressourcen und natürlich auch Motivation und Engagement. Nicht zuletzt Betriebsräte haben es dank ihrer Beteiligungsrechte in der Hand, das Thema „Gesundheit im Betrieb“ voranzubringen und „Gute Arbeit“ nachhaltig zu verwirklichen. Der Arbeitskreis Gesundheit ist hierbei ein wichtiges Instrument. ■